



# Bekanntmachung

## Wahl des Kommandanten / Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Hausen

in der Dienstversammlung am Donnerstag, den 14.10.2021  
um 19.00 Uhr im Gasthaus „Kopf“ in Heimhof

---

### Einladung

An alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter der FF Hausen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ursensollen, den 20.09.2021  
Gemeinde Ursensollen

Albert Geitner  
1. Bürgermeister